

**Hochschulanzeiger
Nr. 197/2023 vom 6. November 2023**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschul-internen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- | | |
|-------------|---|
| S. 2 | Berichtigung der „Zweite Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ |
| S. 3 | Richtlinie zur Berechnung der Curricularwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg |
| S. 8 | Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Media Systems/Mediensysteme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 3. Dezember 2020 zuletzt geändert am 12. Januar 2023 |

**Berichtigung der „Zweite Änderung der Fakultätsordnung
der Fakultät Design, Medien und Information
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“**

Vom 6. November 2023

Im Hochschulanzeiger Nr. 196/2023, S. 3 muss es im Titel statt „Vom 7. Juni 2023“ „Vom 24. August 2023“ heißen.

**Hamburg, den 6. November 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Richtlinie zur Berechnung der Curricularwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 11. Oktober 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 11. Oktober 2023 gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die Richtlinie zur Berechnung der Curricularwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beschlossen:

1. Definition und Berechnung

Der Curricularwert (CW)¹ bestimmt entsprechend § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 4. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 648, zuletzt geändert am 20. April 2021 (HmbGVBl. S. 279) den in Deputatsstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer*eines Studierenden in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Damit bildet der CW modellhaft die gesamte Betreuungstätigkeit in Bezug auf eine*n Studierende*n in einem Studiengang ab und ist ein wichtiger Bestandteil zur Ermittlung der Aufnahmekapazität in Form von Plätzen für Studienanfänger*innen.

In der CW-Berechnung werden die Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung aufgeführt. Für jedes einzelne Modul werden die Lehrveranstaltungsart (vgl. Anlage), die Gruppengröße, der Anrechnungsfaktor, die Lehrveranstaltungsstunden, die Leistungspunkte gemäß ECTS (CP) und der Curricularanteil angegeben.

Je Lehrveranstaltungsart eines Moduls wird ein Curricularanteil ermittelt, der durch Multiplikation der Lehrveranstaltungsstunden mit dem Anrechnungsfaktor, dividiert durch die Gruppengröße entsteht. Die Summe der Curricularanteile ergibt den Curricularwert.

2. Gruppengrößen

Die Gruppengrößen sind so festzulegen, dass nach der mathematischen Logik die einzelnen Gruppengrößen derart zueinander in Beziehung stehen, dass die Grundkohorte der Studierenden in die jeweiligen Teilgruppen aufgeteilt werden kann (z. B. 80/40/20 od. 45/22,5/15).

Die Gruppengrößen sind im Studienverlauf durchgängig gleich groß anzusetzen, da der Schwundausgleich nur über die Schwundberechnung in der Kapazitätsberechnung vollzogen wird.

Abweichungen von der Gruppengröße (z. B. aufgrund des fachlich-didaktischen Konzepts oder aufgrund von Sicherheitsbelangen oder Einschränkungen wegen der Raum- bzw. IT-Ausstattung) sind in den Erläuterungen zu der CW-Berechnung zu begründen.

¹§ 13 Absatz 1 KapVO verweist auf die anzuwendenden Curricularnormwerte in der Anlage 3 der KapVO. Für die HAW Hamburg sind dort keine Normwerte mehr hinterlegt. CW-Änderungen werden gesondert - seit 2017 im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg- veröffentlicht.

3. Lehrveranstaltungsarten, Studien- und Abschlussarbeiten und Anrechnungsfaktoren

Für die Planung der Module sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten, Studien- und Abschlussarbeiten und Bandbreiten an Gruppengrößen vorgesehen (in Anlehnung an die Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen der HRK vom 14. Juni 2005). Für die Lehrveranstaltungsarten gemäß § 4 Nummer 1 und 5 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vom 21. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 497), zuletzt geändert am 26. Mai 2020 (HmbGVBl. S. 313), beträgt der Anrechnungsfaktor 1. Dies gilt auch für Exkursionen für die Zeit der Exkursion gemäß § 4 Nummer 4 LVVO.

Lehrveranstaltungsart / Abschlussarbeit / Studienarbeit	Anrech- nungs- faktor	Gruppen- größen für BA-Stdg. (nicht dual)	Gruppen- größen für duale BA-Stdg.	Gruppen- größen für MA - Stdg.	Lehrveran- staltungs- stunden (LVS) ²
Vorlesung	1	ab 60	ab 60	ab 40	gem. Aufwand
Seminaristischer Unterricht	1	40-48	30-42	24-30	gem. Aufwand
Seminar / Übung	1	20-24	15-21	12-15	gem. Aufwand
Projektseminar / Kolloquium ³ / Praktikum intern, Praxiskurs/Praxisgruppe / Labor / Projekt / Entwurfsübung / Konstruktions- und Planungsarbeit	1	10-20	10-14	10-15	gem. Aufwand
Kleingruppenprojekt	0,5 ⁴	3-5	3-5	3-5	gem. Aufwand
Masterarbeit	0,5 ⁵	1	1	1	-
Bachelorarbeit	0,3 ⁶	1	1	1	-
Studienarbeit	0,1 ⁷	1	1	1	-

Werte für E-Learning-Einheiten und ggf. weitere, nicht genannte Lehrveranstaltungsarten sind in Anlehnung an die in der Tabelle genannten Formate anzugeben.

² Nach § 2 Absatz 2 und 3 LVVO wird der Umfang der Lehrverpflichtung in LVS ausgedrückt. Eine LVS umfasst ein Lehrangebot von einer Lehrstunde je Woche der Vorlesungszeit des Semesters, die voll auf die Lehrverpflichtung nach den §§ 10 bis 14 LVVO angerechnet wird. Eine Lehrstunde umfasst eine Lehrzeit von 45 Minuten.

³ Das Kolloquium ist nicht nur eine Lehrveranstaltungsart, sondern auch eine Prüfungsform. Prüfungs-Kolloquien fließen nicht in die CW-Berechnung ein.

⁴ Gemäß § 4 Nummer 3 LVVO.

⁵ Gemäß Richtlinie zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung der HAW Hamburg Nummer 7.

⁶ Gemäß Richtlinie zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung der HAW Hamburg Nummer 7.

⁷ Gemäß Richtlinie zur Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung der HAW Hamburg Nummer 7; Studienarbeiten dürfen nur auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, wenn sie ein eigenständiges (Teil-) Modul darstellen, für welches Leistungspunkte (CP) erworben werden.

4. Kohorten-, semester- oder studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen, Wahl- (pflicht)module, Lehrimport

Für Wahl- oder Wahlpflichtmodule - insbesondere bei kohorten-, semester- oder studiengangsübergreifenden Lehrveranstaltungen - ist in den Erläuterungen zur CW-Berechnung darzustellen, dass es mehrere Angebote gibt, die nicht alle von einer* einem Studierenden*m gewählt werden. In der CW-Berechnung können alle Angebote dargestellt werden, sie werden aber nur anteilig berücksichtigt.

Gleichzeitig ist die Gruppengröße anzupassen, wenn nicht alle Module von allen Studierenden belegt werden (z. B. bei 9 zu wählenden von insgesamt 15 Modulen bei einer 40-er Kohorte sind $9 \cdot 40 = 360$ Plätze erforderlich, dann haben die 15 Module eine Gruppengröße von $360/15 = 24$ Plätzen).

Bei fest vereinbartem, regelmäßig wiederkehrendem Lehrimport, z. B. bei Studiengangskooperationen mehrerer Departments/Fakultäten oder in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, sollen die jeweiligen Curricularanteile der beteiligten Lehreinheiten ausgewiesen werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die „Richtlinie zur Berechnung der Curricularnormwerte (CNWs) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 21.10.2011“ (Hochschulanzeiger Nr. 68/2011, S. 2), geändert am 24.11.2011 (Hochschulanzeiger Nr. 70/2011, S. 2) außer Kraft.

Diese Richtlinie ist erstmals im Wintersemester 2023/2024 für die Ermittlung der CW für den Kapazitätszyklus Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026, für die als Berechnungstichtag der 01.09.2024 gilt, anzuwenden.

Hamburg, den 11. Oktober 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anlage zur Richtlinie zur Berechnung der Curricularnormwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Beschreibung der Lehrveranstaltungsarten (in Anlehnung an die HRK-Empfehlung vom 14.06.2005)

Lehrvortrag / Vorlesung (d.h. große Frontal-Lehrveranstaltung)

- "Frontal-Vorlesung" vor größerem Auditorium ebenso der Lehrvortrag
- Lehrperson ist aktiver Part, Teilnehmer/innen überwiegend rezipierend
- Interaktionen beschränken sich auf Rückfragen, u.U. kurze Übungsteile eingestreut

Seminaristischer Unterricht (d.h. hier: kleinere aktivierende Frontal-Lehrveranstaltung)

- "Frontal-Lehrveranstaltung" mit begrenztem Teilnehmerkreis
- Lehrperson ist der stärker aktive Part, Teilnehmer/innen in begrenztem Umfang aktiviert
- Fragen und/oder Dialog sind erwünscht, aber nicht sehr intensiv möglich

Aktivierende Lernform (z.B. Projektseminar, POL) (kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktivem Anteil der Teilnehmer/innen)

- Teilnehmer/innen übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Lehrperson leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.
- Teilnehmer/innen gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeit
- Intensive Interaktion zwischen Lehrperson und Teilnehmer/innen
- Beispiele: Seminare (auch laborgebunden), "Gruppenübungen", z.B. in Mathematik, didaktisch anspruchsvolle Formen der Sprachvermittlung, methodenbezogene Veranstaltungen

Praktikum / Labor (-praktikum, -übung, -kurs) / Praxisgruppe / (Praxis-) Kolloquium / Projekt / Entwurfsübung / Konstruktions- und Planungsarbeit / Präsentation

- in kleineren Gruppen erarbeiten die Teilnehmer/innen einzeln oder in Teams konkrete Aufgabenstellungen über einen längeren Zeitraum hinweg weitgehend selbständig
- Teilnehmer/innen übernehmen den größeren aktiven Part
- Lehrperson stellt Aufgaben, bespricht in regelmäßigen Abständen (nicht wöchentlich) den Fortschritt mit den Teilnehmern/innen, gibt Hilfestellungen, bewertet; i.d.R. werden von Studierenden Protokolle gefertigt
- gemeint sind "interne" Praktika als Hochschulveranstaltungen, nicht externe (Industrie-) Praktika

Kleingruppenprojekt

- selbständiges Arbeiten der Teilnehmer/innen im Team, Kleingruppe
- Lehrperson stellt Aufgabe, bespricht in regelmäßigen Abständen, beurteilt
- viele unterschiedliche Ausprägungen je nach Fach denkbar

Beschreibung der Studien- und Abschlussarbeiten (in Anlehnung an die Prüfungs- und Studienordnungen der HAW Hamburg)

Studienarbeit

- schriftliche Ausarbeitung als Vorstufe zur Bachelorthesis, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten

Bachelorarbeit

- schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten

Masterarbeit

- schriftliche Ausarbeitung, in der je nach Profil des Studiengangs die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass fächerübergreifende Zusammenhänge eingeordnet und selbständig wissenschaftliche und/oder künstlerische Erkenntnisse und Methoden vertieft, weiterentwickelt und umgesetzt werden können

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Media Systems/Medienysteme an der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 3. Dezember 2020
zuletzt geändert am 12. Januar 2023**

Vom 1. November 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 1. November 2023 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 5. Juli 2023 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information, auf Vorschlag des Departmentrats Medientechnik vom 28. Juni 2023 gemäß §14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG, beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Media Systems/Medienysteme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 3. Dezember 2020 zuletzt geändert am 12. Januar 2023“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Media Systems/Medienysteme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 3. Dezember 2020 (Hochschulanzeiger Nr. 160/2020, S. 2), zuletzt geändert am 12. Januar 2023 (Hochschulanzeiger Nr. 189/2023, S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Die Zeilen M18, M19, M20 der Modultabelle in § 4 Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modul	Sem	Inhalt	LVA	Gr	CP	SWS	PA	PF	G
M18	Software-Engineering	4	Software-Engineering	SeU	40	5	4	PL	Pj, K, PP	4
M19	Virtuelle Systeme	4	Virtuelle Systeme	SeU	40	5	4	PL	M, K, R, H	4
M20	Computergrafik	4	Computergrafik +Animation	SeU	40	10	4	PL	M, K, R	4
		4	Computergrafik +Animation (Labor)	Lab	10		2	SL	LA	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

**Hamburg, den 1. November 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**